

Vorwort zur 43. – und letzten – Lieferung

Mit dieser 43. Lieferung wird die 4. Auflage des Großkommentars zum Aktiengesetz abgeschlossen – passenderweise mit der Kommentierung des Einführungsgesetzes zum Aktiengesetz, das insoweit ganz wie in der Gesetzssystematik auch in der Kommentierung den Schlussstein bildet. Die letzte Kommentierung der Einführungsnormen im Großkommentar zum Aktiengesetz durch *Joachim Meyer-Landrut, Hans Würdinger, Carl Hans Barz, Konrad Mellerowicz, Herbert Brönner, Wolfgang Schilling* und *Herbert Wiedemann* liegt nunmehr schon über 40 Jahre zurück. Den einzelnen Normentwicklungen geschuldet, weisen die vorliegenden Erläuterungen teils wesentliche Neuerungen auf und stellen damit einen gewissen Neuanfang dar. Ziel dieser vierten und neubearbeiteten Auflage ist es, die Normen des Einführungsgesetzes sowohl materiell und normgeschichtlich wie auch in ihrer rechtspolitischen Dimension zu erläutern.

Die Kommentierung wird ergänzt durch *zwei Anhänge*: Während im ersten Anhang – betreffend die Neufassung von Art 103m EGlInsO – eine Übergangsvorschrift angesprochen wird, die eine Herausverlagerung von gesellschaftsrechtlichen (auch aktienrechtlichen) Normen aus dem Gesellschafts- in das Insolvenzrecht betrifft, wird im zweiten Anhang mit der Kommentierung von § 162 AktG durch *Eberhard Vetter* eine neue Norm des materiellen Aktienrechts bereits vorab kommentiert, weil die sie betreffende Übergangsvorschrift (§ 26j Abs 2 EGAktG) schon Gegenstand der hiesigen Kommentierung des Einführungsgesetzes ist. Insoweit „überholt“ die 4. Auflage dieses Werkes die 5. Auflage mit einer Norm.

Herbert Wiedemann, der Mitherausgeber dieses Werkes und akademische Lehrer des Erstunterzeichners, ist am 1. Oktober 2021 verstorben. Mit seiner Arbeit im Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht und Schuldrecht hat er ganz unterschiedliche Rechtsbereiche nachhaltig beeinflusst. Sein Aufenthalt an der *University of California at Berkeley* hat ihm die Augen für die Rechtsvergleichung und besonders das US-Recht geöffnet; diesen Blick hat er seinen Schülern weitergegeben. Als langjähriger Rektor der Universität zu Köln hat er große Anerkennung erfahren. Seine intellektuelle Wachheit konnte er trotz erheblicher gesundheitlicher Beeinträchtigungen bis ins hohe Alter erhalten. Und so hat er auch seine Rolle als Mitherausgeber dieses Werkes noch bis kurz vor seinem Tod gestaltend wahrgenommen. Vor allem aber: *Herbert Wiedemann* hat das Verständnis des Erstunterzeichners für Recht und Gerechtigkeit maßgeblich geprägt; dafür sei ihm auch an dieser Stelle gedankt.

Hamburg, Berlin und Köln, im Oktober 2021

Heribert Hirte und Jean Mohamed

